

# Resolution

## verabschiedet von der 5. Kammerversammlung



6. Sitzung der 5. Kammerversammlung  
am 21. Mai 2022, Online

### **„Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung muss dringend gesetzlich geregelt werden!“**

Die Reform der Psychotherapeutenausbildung ist in Kraft und bereits in einem halben Jahr werden die ersten Absolventinnen und Absolventen die neue Approbation als Psychotherapeutin und Psychotherapeut nach Abschluss ihres Studiums erlangen. Diese Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sollen ihren beruflichen Weg mit einer Weiterbildung zur Fachpsychotherapeutin oder zum Fachpsychotherapeut fortsetzen können. Damit dies reibungslos und unter angemessenen Bedingungen gehen kann, müssen zeitnah die gesetzlichen Grundlagen für eine finanzielle Förderung der Weiterbildung geschaffen werden.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung haben nach dem Heilberufsgesetz NRW einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung im Rahmen ihrer Weiterbildung in hauptberuflicher Tätigkeit. Eine angemessene Vergütung muss in allen Weiterbildungsstätten und allen Weiterbildungsabschnitten analog zu der Qualifikation mit entsprechenden Tarifgehältern erfolgen. Zu finanzieren sind eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und die notwendigen Weiterbildungsleistungen. Nur mit einem ausreichenden finanziellen Zuschuss können entsprechende Stellen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung in den Weiterbildungsambulanzen und Weiterbildungspraxen geschaffen und vergütet werden. Die Weiterbildungsstätten benötigen dringend Planungssicherheit bzgl. der finanziellen Rahmenbedingungen, um sich auf die Durchführung der Weiterbildung vorzubereiten und in Zukunft Weiterbildungsstellen anbieten zu können.

Für die Weiterbildungsambulanzen und Weiterbildungspraxen gilt, dass sich allein aus den Behandlungsleistungen der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung eine angemessene Vergütung und die Kosten der Weiterbildungsleistungen nicht finanzieren lassen. Dies gefährdet die Umsetzung der Weiterbildung und damit absehbar auch die psychotherapeutische Versorgung.

Auch im stationären Versorgungsbereich müssen die Ausstattung mit psychotherapeutischem Personal und die Budgets der Krankenhäuser so gestaltet sein, dass es hier nicht zu Engpässen kommt, die die Beschäftigung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung verhindern. Nur mit einer gesetzlich verankerten und gesicherten Förderung werden die zukünftigen Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten ihre Weiterbildung im erforderlichen Rahmen absolvieren können.

Die Delegierten der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen appellieren daher an die Bundesregierung die dringend notwendigen gesetzlichen Regelungen vorzunehmen und an die zukünftige Landesregierung von Nordrhein-Westfalen sich bei der Bundesregierung hierfür einzusetzen.